

Stadtverwaltung Kirm · Kirchstraße 3 · 55606 Kirm

PIRATENPARTEI Deutschland  
Kreisverband Bad Kreuznach  
Herr Marco Campe  
Postfach 2117  
55543 Bad Kreuznach



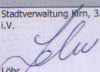

Ansprechpartner:  
Timo Munstein

55606 Kirm, Kirchstraße 3  
55602 Kirm, Postfach 93  
Telefon: (0 67 52) 135-116  
Telefax: (0 67 52) 135-5116  
<http://www.kirm.de>  
[mailto:timo.munstein@kirm.de](mailto:mailto:timo.munstein@kirm.de)

## Sondernutzungserlaubnis und Bescheid über Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren

Sehr geehrter Herr Campe,

wir erteilen hiermit folgende Sondernutzungserlaubnis:

|  |   |
|--|---|
| <b>Bezeichnung der Sondernutzung:</b>  | Aufhängen von 20 Stck. Plakaten der Größe 80cm x 40cm an Straßenleuchten mit Hinweis auf die Bundestagswahl 2013.   |
| <b>Bezeichnung des freigegebenen öffentlichen Verkehrsraumes</b>   | Plakatiert werden darf aufgrund dieser Erlaubnis im gesamten Stadtgebiet. Ausgenommen ist der Bereich Übergasse, Kirchstraße, Lindenstraße sowie der Marktplatz. In der Innenstadt sind darüber hinaus alle quadratischen Masten (sog. Bega-Leuchten) ausgenommen. Das Banner wird gem. Absprache aufgehängt. <b>Das Plakätieren von Bäumen ist untersagt.</b>  |
| <b>Dauer der Sondernutzung:</b>  | 26.08. - 22.09.2013<br><b>Die Plakate sind einen Tag nach der Wahl zu entfernen!</b>  |
| <b>Nebenbestimmungen:</b>  | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Plakate müssen an von Ihnen bereitzustellenden Auslegern befestigt sein, die mit Klebeband an den Beleuchtungsmasten und bei Ablauf dieser Erlaubnis wieder spurlos entfernt werden.</li><li>2. <b>Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig (§33 Abs. 2 StVO).</b></li><li>3. Für Schäden und Schadenersatzansprüche Dritter, die durch die Nutzung der öffentlichen Fläche entstehen, haftet der Inhaber dieser Genehmigung.</li><li>4. Die zur Nutzung freigegebene Fläche ist besetzen zu verlassen.</li><li>5. Die Erlaubnis ergeht unter Vorbehalt des Widerrufs.</li></ol> |
| <b>Gebühren:</b>   | Die Sondernutzungsgebühr beträgt: --,- €<br><br>Die Verwaltungsgebühr beträgt: <b>10,23 €</b><br><br><b>Die Gebühren in Höhe von insgesamt 10,23 € sind - sofort - auf eines der rechts angegebenen Konten der Stadtkasse Kirm zu zahlen.</b>   |
| <b>Rechtsgrundlagen:</b>   | Satzung der Stadt Kirm über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen vom 27.11.1998   |
| <b>Rechtsbehelf:</b>   | Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kirm, Kirchstraße 3, 55606 Kirm, Widerspruch eingelegt werden.  |
| Stadtverwaltung Kirm, 3. Juli 2013<br>i.V.<br><br>Löhr<br>Beigeordneter | <br><b>Verteiler:</b><br><ol style="list-style-type: none"><li>1. Antragsteller</li><li>2. Schutzpolizeiinspektion Kirm</li><li>3. Ortspolizeibehörde</li><li>4. Bauhof</li><li>5. Aktenausfertigung</li></ol>   |

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe  
BLZ 56090180  
Kto.Nr.: 2 100 048

KSK Birkenfeld, Kirm  
BLZ 56250030  
Kto-Nr.: 402 001

VoBa Nahetal eG  
BLZ 56090000  
Kto-Nr.: 1083830

Postbank Köln  
BLZ 37010050  
Kto-Nr.: 25004-506

Stadtverwaltung Kirn · Kirchstraße 3 · 55606 Kirn

PIRATENPARTEI Deutschland  
-Kreisverband Bad Kreuznach-  
Postfach 2117  
55543 Bad Kreuznach



Stadtverwaltung  
Hauptverwaltung

Ansprechpartner:  
Timo Munstein

55606 Kirn, Kirchstraße 3  
55602 Kirn, Postfach 93  
Telefon: (0 67 52) 135-116  
Telefax: (0 67 52) 135-5116  
<http://www.kirn.de>  
[timo.munstein@kirn.de](mailto:timo.munstein@kirn.de)

Kirn, 03.07.2013

**Wahl zum Bundestag am 22.09.2013**  
**Anfrage zur Wahlwerbung mit Plakaten/Plakattafeln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre Mail vom 24.06.2013 teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. In der 35. Kalenderwoche werden durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes drei Plakatanschlagtafeln aufgestellt. Auf diesen Tafeln steht Ihnen jeweils ein Feld für ein Plakat der Größe DIN A2 zur Verfügung.

**Standorte:**

- a) Auffahrt Allweiden aus Kirn kommend
  - b) am Bahnhof im Stadtteil Kirn-Sulzbach
  - c) am Sportplatz im Stadtteil Kallenfels.
2. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Anbringung von Plakaten an Beleuchtungsmasten. Die Plakate müssen an von der werbenden Partei bereitzustellenden Auslegern befestigt sein, die mit Klebeband an den Masten angebracht und nach der Wahl spurlos entfernt werden können.

Ausgenommen hiervon sind: Übergasse, Kirchstraße, Lindenstraße sowie der Marktplatz. In der Innenstadt sind darüber hinaus alle quadratischen Masten (sog. Bega-Leuchten) ausgenommen.

Sofern Sie von der Werbung an Beleuchtungsmasten Gebrauch machen wollen, bitten wir einen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zu stellen. Sobald uns dieser vorliegt, erhalten Sie weitere Nachricht.

3. Die Pfälzische Plakatanschlag Jakob Schmidt GmbH & Co. KG, Postfach 2252, 66930 Pirmasens, Tel. 06331/70850, hat im Stadtgebiet an verschiedenen Stellen Plakatanschlagtafeln und Ultraßsäulen aufgestellt. Wegen einer eventuellen Plakatierung wenden Sie sich bitte direkt dort hin.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.

  
Lühr  
Beigeordneter